

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 14. September 2017 im Sitzungssaal des Amtes Leezen in Leezen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 05.09.2017 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister: Ulrich Schulz
Gemeindevertreter/innen: Elke Koch,
Bernd Falkenhagen,
Torsten Tilly,
Birgit Hildebrandt,
Holger Rickert,
Hans-Wilhelm Steenbock,
Marius Matthiesen,
Ellen Pjede,
Dirk Mäckelmann,
Andreas Krohn

Entschuldigt fehlen: Klaus Stolten
Kai Katzmann

Als Gäste anwesend: Herr Köhler, ews-GmbH & Co. KG, Bad Segeberg
Herr Schlüter, LLUR Lübeck
Frau Hemke, Schrobach-Stiftung, Kiel
Herr Meyer, Ingenieurbüro MEYER GmbH, Eckernförde

Vom Amt Leezen hinzugezogen: LVB Doris Teegen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet GV Krohn darüber nachzudenken, ob die Einladung künftig an alle Mitglieder der Gemeindevertretung per E-Mail übersandt werden könnte.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I -
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2017
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen
5. Bau eines Wanderweges mit Brücke
 - a) Vorstellung der Ausführungsplanung
 - b) Beschluss über die Unterhaltung
6. Förderrichtlinie des Kreises Segeberg Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
hier: Vorstellung und Bewerbung der EWS als Ladesäulenbetreiber
7. Zuweisung an den LSC für den Bau eines Kunstrasenplatzes
8. Baumpflanzung auf dem Dorfplatz
hier: Auftragsvergabe

9. Knickbepflanzung und Einzäunung an der Seestraße
hier: Auftragsvergabe
10. Einwohnerfragestunde - Teil II -

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

An die Gemeindevertretung werden keine Fragen gerichtet.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2017

Nachfolgender Einwand wird erhoben:

- TOP 6 (Seite 4) – 6. Absatz: Richtigerweise muss es hier heißen „Zimmerei“ und nicht „Tischlerei“

Weitere Einwände ergeben sich nicht. Über den Einwand wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Die Niederschrift vom 18.07.2017 ist damit genehmigt.

Frau Hildebrandt fragt zu Punkt 1 der Niederschrift, Anmerkung der Verwaltung, nach. Sie weist darauf hin, dass sich auf dem Teich eine Schicht befindet. Bürgermeister Schulz weist darauf hin, dass diese Schicht mit einem Brett abgezogen wird.

Zu TOP 6 hat Herr Krohn eine Nachfrage wegen der Entwässerung. Herr Falkenhagen berichtet hierzu, dass die Entwässerung in Richtung Hamburger Straße von Herrn Brandt seiner Zeit geprüft worden ist.

Weitere Nachfragen ergeben sich nicht.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Gemeindliche Ausschüsse tagten in der Zwischenzeit nicht.

In seinem Bericht geht Bürgermeister Schulz auf nachfolgende Punkte ein:

1. Im Rahmen des Phosphorprojektes Neversdorfer See wurden am Ablauf der Klärteichanlage Heiderfeld die höchsten TP-Gehalte gemessen. Ausweislich der Erlaubnisbescheide des Kreises Segeberg wurde der vom Gutachter vorgegebene Wert von 3,0mg/l in den letzten 3 Jahren lediglich 2 x geringfügig überschritten. Die laut Erlaubnisbescheid des Kreises Segeberg maximal genehmigte TP-Konzentration zur Abwassereinlagerung beträgt 5 ml/g.
2. Die Badestelle am Neversdorfer See musste an einem Tag wegen aufgetretener Blaualgen gesperrt werden. - Die Wasserwerte wurden eingehalten.
3. „Raiffeisenstraße“ - 2. Bauabschnitt -: Die Ortsentwässerung ist fast fertig gebaut. Der Straßenbau soll Ende Oktober 2017 erledigt sein.
4. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 10.10.2017 statt.
5. Der Umwelt-, Wege- und Verkehrsausschuss wird sich mit einer eventuell flächendeckenden Einführung von WLAN und der Herstellung von sog. Hotspots in der Gemeinde Leezen befassen.

Herr Krohn berichtet, dass an der Geschwindigkeitsmesssäule in der Hamburger Straße die Pfähle heruntergesetzt worden sind, sodass wieder in beide Richtungen gemessen werden kann.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen

Bürgermeister Schulz informiert über die im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung getroffenen Entscheidungen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bau eines Wanderweges mit Brücke
a.) Vorstellung der Ausführungsplanung
b.) Beschluss über die Unterhaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schulz Herrn Meyer vom Ingenieurbüro MEYER GmbH aus Eckernförde, Herrn Schlüter vom LLUR Lübeck sowie Frau Hemke von der Schrobach-Stiftung.

Bürgermeister Schulz führt kurz in die Thematik ein und weist darauf hin, dass der 1. Nachtrag zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan, den das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aufgestellt hat, vom Ministerium genehmigt wurde. Die Planaufstellung wurde erforderlich, um die rechtliche Grundlage für den vorgesehenen Neubau des Wanderweges über die Leezener Au zu ermöglichen. Beim geplanten Wanderweg geht es insbesondere um die Abwehr vorhandener oder vorhersehbarer Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft durch besucherlenkende Maßnahmen und Informationen und Beobachtung der Landschaft.

Herr Schlüter erläutert „Karte zum Wege- und Gewässerplan“. Die Lage des Weges ist das Ergebnis eines längeren Abstimmungsprozesses an dem die Schrobach-Stiftung, der Gewässerpflegeverband Mözener Au, die UNB, die UWB, die Gemeinde Leezen und die Flurbereinigungsbehörde mitgewirkt haben. - Von Herrn Krohn ergehen Nachfragen zu dem Brückenstandort und der baulichen Ausführung. Aufgrund der Langlebigkeit und der sehr geringen Kosten für Wartung und Instandhaltung entschieden sich das LLUR und die Eigentümergemeinschaft für eine Brückenvariante aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GfK). Die Brücke hat eine Länge von 8,00m und zwischen den Geländern eine Breite von 1,50m und wiegt insgesamt 1,5t. Für das Bauwerk werden Schraubfundamente verwendet (GfK-Schrauben). Bei dem Wegeaufbau handelt es sich um eine wassergebundene Decke. Der im Trassenbereich vorhandene Grünbewuchs wird gemäht und anschließend 10 cm Sand als Ausgleichsschicht aufgebracht. Ein Bewährungsgitter wird aufgelegt, eine Kiestragschicht von 25,00cm und eine Schicht Hansegrand von 5,00cm werden aufgebracht.

Herr Tilly hat eine Nachfrage bezüglich des Wegebewuchses. Herr Meyer antwortet hierauf, dass der Weg regelmäßig gepflegt werden muss. Der Hansegrand muss regelmäßig ausgebessert werden. Die Pflegearbeiten pp. können nicht mit einem Trecker ausgeführt werden.

Herr Tilly bittet um Auskunft über die Besitzverhältnisse der dortigen Grundstücke: Seiner Kenntnis nach befinden sich die Grundstücke teilweise im Eigentum der Schrobach-Stiftung und sind verpachtet. Frau Hemke bestätigt, dass diese Maßnahme im Rahmen des Abschlusses der Flurbereinigung durchgeführt werden soll. Die Grundstücke befinden sich im Besitz der Schrobach-Stiftung und sind teilweise verpachtet.

Auf Nachfrage teilt Herr Schlüter mit, dass die Verkehrssicherungspflicht für den Wanderweg auf die Gemeinde übergehen soll. Herr Steenbock merkt an, dass, wenn diese von der Gemeinde übernommen wird, ein Hinweis auf zum Beispiel fehlenden Winterdienst angebracht werden müsste. Herr Steenbock möchte wissen, ob die Wege eingezäunt werden sollen. Frau Hemke führt hierzu aus, dass dort, wo es erforderlich ist,

beidseitig ein Weidezaun gesetzt wird. Im Verlauf des Weges keine Klapptore eingebaut. Um Ausgleichsfläche und Raum für Pflanzungen zu sichern, wird der Zaun auf jeweils einer Seite des Weges im Abstand von 1,50m hergestellt. - Herr Tilly merkt unter anderem die Garantie für den Wegebau an. Herr Meyer antwortet hierauf, dass bei einer einwandfreien Bauweise keine Haftung übernommen wird, allerdings gibt es die 4-jährige Garantie nach VOB.

Herr Steenbock möchte wissen, ob das Brückenbauwerk einer besonderen Gewährleistung unterliegt. Herr Meyer antwortet hierauf, dass auch hier eine Gewährleistungsfrist von 4 Jahren eingeräumt wird. Er weist darauf hin, dass das verwendete Material mindestens 80 Jahre halten würde. - Herr Krohn bittet um Auskunft darüber, ob einzelne Brückenteile austauschbar sind, wenn z. B. durch Vandalismus Schäden an der Brücke auftreten. Herr Meyer berichtet, dass die Brücke in Einzelteilen aufgebaut wird und die Montage vor Ort erfolgt. Ersatzteile könnten somit nachbestellt werden. - Herr Steenbock merkt an, dass bei einer öffentlich gewidmeten Wegeverbindung auch für die Brücke ein sogenanntes Brückenbuch vorhanden sein muss. Herr Meyer erwidert hierauf, dass der Gemeinde ein Dokumentationsordner bei einer positiven Entscheidung ausgehändigt werden wird. - Weitere Ausführungen erfolgen zu der Ausstattung der Bohlenwege, auch diese werden in Plastikbauweise verlegt.

Die Gemeindevertretung müsste, so Herr Schlüter, einen Beschluss über die Unterhaltung, die Verkehrssicherungspflicht, sowie den Eigentumsübergang der Brücke fassen.

Auf Nachfrage teilt Herr Meyer mit, dass die in dem Bereich angepflanzten Bäume von der Gemeinde zu pflegen bzw. im Rahmen der Verkehrssicherung zu überprüfen sind. Herr Tilly bittet um Auskunft über den finanziellen Aufwand. Herr Steenbock merkt hierzu an, dass möglicherweise vom Verein Naherholung ein Zuschuss für den Unterhaltsaufwand gewährt werden könnte. Dieses müsste durch die Verwaltung geklärt werden. Herr Meyer teilt zu dem Unterhaltungsaufwand mit, dass Lohn- und Materialkosten anfallen und regelmäßige Kontrollgänge durchgeführt werden. Dieses sollte in einem Betriebsbuch niedergeschrieben werden.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die künftige Brücke des Wanderweges in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen. Desgleichen nimmt sie die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht wahr und unterhält den Weg als auch die Brücke.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Herr Meyer informiert darüber, dass die Baumaßnahme insgesamt 143.000,00 EUR kosten wird. Träger der Baumaßnahme ist die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung. Der Beginn der Baumaßnahme ist nach dem Projektplan auf den 23.10.2017 festgelegt. Der Weg mit Brückenbauwerk soll am 13.12.2017 fertiggestellt sein.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Förderrichtlinie des Kreises Segeberg Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge; hier: Vorstellung und Bewerbung der EWS als Ladesäulenbetreiber

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schulz den Geschäftsführer der ews-GmbH & Co. KG aus Bad Segeberg. Herr Köhler stellt sich zur Person vor und führt in die Thematik der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Er weist darauf hin, dass in den letzten Jahren und Monaten ein deutliches Interesse aufgetreten ist. Insbesondere auch in Bereichen der Automobilindustrie für die Konstruktion und den Ver-

trieb der E-Autos. - Bereits im Jahre 2015 sind die beiden ersten Ladesäulen in Wahlstedt und Bad Segeberg erstellt worden. - Der Kreis Segeberg erließ zwischenzeitlich eine Förderrichtlinie für die Schaffung der Elektroladeinfrastruktur. Alle Geschäftsleute erhielten hierüber durch den Kreis Segeberg Kenntnis.

Die Idee entstand, Ladesäulen in Leezen zu erstellen. Herr Köhler gibt Einzelheiten zu den Förderkriterien bekannt. Für die Errichtung einer Ladesäule sind 2 Parkplätze zur Verfügung zu stellen und zwar ausschließlich für Elektrofahrzeuge, 24h am Tag, 7 Tage die Woche. Als möglicher Standort käme in Leezen der REWE-Parkplatz in Frage. Der Leiter des Rewe Marktes erklärte bereits seine grundsätzliche Bereitschaft hierzu.

Bürgermeister Schulz gestattet Zwischenfragen von anwesenden interessierten Bürgern. Von Herrn Rohde wird die Frage nach der Notwendigkeit gestellt. Er fragt nach, warum nicht auch Schnellladesäulen erstellt werden. - Fragen nach dem Steckertyp werden gestellt. Die ews verwendet hier den Typ 2. - Herr Köhler weist darüber hinaus darauf hin, dass die Säulen barrierefrei ausgestattet sind. Sie sind mit dem S-Payment System ausgerüstet. - Herr Krohn führt aus, dass die ews ein gewinnorientiertes Unternehmen sei und das Schnellladesystem überdenken sollte. Seine Vorstellung wäre, die 35.000,00 EUR-Lösung anzustreben. Herr Köhler weist darauf hin, dass mit der Ladeinfrastruktur zurzeit mittelbar kein Geld verdient wird, dieses sei eine Investition in die Zukunft.

In erster Linie wird für den Aufbau der Ladeinfrastruktur das Förderprogramm des Kreises in Anspruch genommen. Die Kreisrichtlinie enthält kein Kumulierungsverbot, dieses bedeutet, dass auch andere Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.

Nach Abschluss der Erörterung erklären die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Die Gemeinde Leezen wünscht die Prüfung von weiteren bzw. ergänzenden Fördermöglichkeiten. Die ews wird weitere Förderprogramme abprüfen, damit auch dem Wunsch der Gemeinde nach Schnellladestationen Rechnung getragen werden könnte.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Zuweisung an den LSC für den Bau eines Kunstrasenplatzes

Bürgermeister Schulz weist daraufhin, dass im Haushalt 2017 bereits ein Betrag von 150.000,00 EUR als Zuweisung an den LSC für den Bau des Kunstrasenplatzes als Sportförderung und für den Schulsport eingestellt worden ist. Von der Gemeinde ist ein Beschluss zu fassen, dass dieser Betrag nunmehr an den LSC ausgezahlt werden kann.

Bürgermeister Schulz bittet Herrn Krohn um weitere Einzelheiten.

Herr Krohn berichtet über den derzeitigen Bautenstand. Nach dem Bauzeitenplan wird die Schotterschicht aufgebracht, welche die Grundlage für die Elastikschicht bildet. Diese soll in der 40. Kalenderwoche aufgebracht werden. - Über die Zahlungsmodalitäten berichtet Herr Krohn: Der LSC ruft seine Zuschüsse nach dem Baubedarf ab. Bürgermeister Schulz dankt für die Ausführungen.

Nachfolgender Beschluss ergeht:

Dem Leezener Sport Club wird als Sportförderung und für den Schulsport für den Bau des Kunstrasenplatzes ein Zuschuss in Höhe von 150.000,00 EUR ausgezahlt. Die Mittel sind bereits im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Baumbepflanzung auf dem ¹Sportplatz-Dorfplatz hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Schulz verweist auf die mit der Einladung verschickte Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage ist nach Aussage von Herrn Tilly nicht akzeptabel. Bürgermeister Schulz weist nochmals darauf hin, dass die Untere Naturschutzbehörde und die Denkmalbehörde sich untereinander kurz geschlossen haben.

Nach kurzer Erörterung ergeht nachfolgender Beschluss:

Die Untere Denkmalschutzbehörde, Herr Klein, ist zur nächsten Sitzung einzuladen, um die Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung zu beantworten. Die Entscheidung über die Vergabe der Arbeiten wird deshalb zunächst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Knickbepflanzung und Einzäunung an der See-
straße; hier: Auftragsvergabe**

Auf die beigefügte Beschlussvorlage in der Fassung vom 08.09.2017 wird hingewiesen.

Ohne weitere Aussprache werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag entsprechend dem Angebot vom 06.09.2017 an die Firma Kristian Draeger GmbH aus Kükels zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Anlegung/Bepflanzung des Knicks entsprechend dem Auftrag vom 31.08.2017 an die günstigste Bieterin, die Firma SE-Umweltbüro, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil II -

1. Herr Warnholz spricht den Bau der Raiffeisenstraße an. Die Straße ist nach seiner Auffassung ein „Hoppeldamm“. Er möchte weiter wissen, aus welchen Gründen Granitsteine als Seitenborde gesetzt worden sind. - ~~Herr Krohn berichtet, dass die Raiffeisenstraße abgenommen worden ist.~~ ² Herr Krohn fragt nach, ob die Raiffeisenstraße abgenommen worden ist. Herr Schulz informiert, dass eine Schlussabnahme noch nicht stattgefunden hat.
2. Frau Hildebrandt erkundigt sich nach der Kindergartensituation. Bürgermeister

Schulz informiert über die derzeitige Situation. Er weist darauf hin, dass ein Kind im Kindergarten in Todesfælde untergebracht werden konnte. Die Kindertagesstätte muss besprochen werden. - Mit dem Kindergarten und Frau Penner wird Bürgermeister Schulz kurzfristig einen Termin vereinbaren.

3. Herr Krohn bezieht sich auf das von dem Gemeindeführer vorgelegte Konzept bezüglich der Ausstattungsgegenstände für das Einsatzleitfahrzeug, sowie für das Feuerwehrhaus.
Bürgermeister Schulz verweist darauf, dass die Kosten für das Tablet-PC im 1. Nachtragshaushalt mit eingestellt werden. Alles Weitere wird dann zu gegebener Zeit zu beraten und zu behandeln sein.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Bürgermeister Schulz schließt nunmehr die Sitzung und bedankt sich für das Interesse.

Bürgermeister

Protokollführerin

¹ Einwand zum Protokoll lt. GV vom 10.10.2017 / TOP 2 gez. Molzahn

² Einwand zum Protokoll lt. GV vom 10.10.2017 / TOP 2 gez. Molzahn